

Zeitschrift:	Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa
Herausgeber:	Schweizerisches Ost-Institut
Band:	1 (1960)
Heft:	26
Artikel:	Offiziell bezahlen die sowjetischen Arbeitnehmer keine Einkommenssteuer mehr : diese Studie beleuchtet die Kehrseite der sowjetischen Steuerpolitik
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1076376

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offiziell bezahlen die sowjetischen Arbeitnehmer
keine Einkommenssteuer mehr.
Diese Studie beleuchtet

Die Kehrseite der sowjetischen Steuerpolitik

Am 7. Mai beschloss der Oberste Sowjet der UdSSR, die Einkommenssteuer für Arbeiter und Angestellte abzuschaffen. Chruschtschew verwendete die Massnahme propagandistisch in seinen Reden; die kommunistischen Parteien im Westen jedoch blieben merkwürdig zurückhaltend im Ausschlachten dieser auf den ersten Blick zugkräftigen Sozialmassnahme.

Eigentlich ging dieser in der modernen Geschichte einmalige totale Steuererlass für alle Arbeitnehmer ziemlich sang- und klanglos unter. Der U-2-Zwischenfall und das Scheitern des Gipfeltreffens trugen dazu bei, das Ereignis in den Hintergrund zu drängen; aber andere Gründe spielten ebenfalls mit.

Erstens: Mit wenigen Ausnahmen (Beispiele: Angestellte von Kolchosen; Angestellte von «Artels», d. h. Gewerbegenosenschaften; Privatangestellte hoher Parteimitglieder; tolerierte Schattenberufe, wie «Rohstoffbeschaffer») beziehen praktisch alle sowjetischen Arbeitnehmer ihr Gehalt vom Staat. Der Staat als Arbeitgeber setzt die Gehälter fest, wie ein privater Arbeitgeber: So, dass eine Marge für die Rendite übrigbleibt.

Nichtkommunistische Staaten setzen eine progressive Einkommenssteuer an, um einen sozialen Ausgleich zu schaffen, trotzdem das Erheben dieser Steuer kostspieliger und komplizierter als eine Umsatzsteuer ist.

Da der kommunistische Staat durch Festsetzung von Preisen, Löhnen und Sozialleistungen definitionsgemäß alle sozialen Probleme lösen will, kann er — je reiner er in seiner Form wird — auf das Ueberbleibsel einer Einkommenssteuer verzichten.

Unmoralischer Arbeitgeber Staat

Kein privater Unternehmer verlangt, nachdem er die Löhne kaufmännisch festgelegt hat, vom Arbeitnehmer eine zusätzliche Abgabe vom Barlohn zur Deckung von Sonderkosten. Höchstens setzt er die Gehälter neu fest — das tut aber der kommunistische Staat ebenfalls; bis zur Steuerreform vom 7. Mai verlangte nun eigentlich die UdSSR, als monopolistischer Arbeitgeber, von ihren Angestellten neben den zum vornehmesten berechneten «Geschäftsgewinnen» erst noch eine, wenn auch niedrige, Einkommenssteuer.

Die Steuerreform ist nun bei den höheren Einkommen mit einer Lohnreduktion verbunden, der einer Weiterführung der Besteuerung durch Vorenthalten eines Teils des Salärs entspricht.

Einkommen bis zu 1000 Rubel im Monat bleiben unverändert und steuerfrei. Einkommen über 1000 Rubel im Monat werden nach einer progressiven Skala reduziert, die in Prozenten der bisherigen Steuer verrechnet wird. Einkommen von 1001 bis 1200 Rubel monatlich werden durchschnittlich um 21 Prozent der bis jetzt bezahlten Steuer gekürzt, also

1001—1200 Rubel um 21 Prozent, dann
1201—1400 Rubel um 54 Prozent
1401—1600 Rubel um 71 Prozent
1601—1800 Rubel um 85 Prozent

1801—2000 Rubel um 90 Prozent und
Einkommen über 2000 Rubel um 100
Prozent.

Letzterer Klasse wird somit die bisherige Steuer einfach vom Lohn abgezogen.

Nicht «Erlass» — bloss Reform

Die «Steuererlass» genannte Massnahme ist also vielmehr eine Steuer-«Reform»: Die bisherige Einkommenssteuer wird für den Arbeitnehmer zur «Quellensteuer» — sie wird direkt vom Lohn «abgezogen»; da der Staat mit dem Arbeitgeber identisch ist, kann er sich die administrative Einsparung leisten, diese «Quellensteuer» nicht durch einen Verwaltungsapparat einkassieren zu müssen, sondern die entsprechende Summe direkt, durch Nicht-Auszahlen, als Kapital zu akkumulieren. Er spart damit die Verwaltungskosten eines Teils der Steuerbehörde. Andererseits geht mit dieser Vereinfachung des Steuereinnahme-Apparates eine Erhöhung des Reallohnes der unteren Einkommensklassen parallel.

Die Lohnerhöhung ist allerdings gering. Bisher betrug die progressive Einkommenssteuer zwischen 4,5 Prozent für 400 Rubel monatlich und 8,2 Prozent für 1000 Rubel. Einkommen über 1000 Rubel wurden ohne Progression mit 13 Prozent besteuert. Das steuerfreie Minimum war 370 Rubel monatlich.

Zweitens: Die nicht staatlichen Betriebe werden weiterhin unverändert besteuert; dies betrifft vor allem die Genossenschaften, welche als «unvollkommene» Formen des Sozialismus eine Uebergangslösung zur reinen Staatswirtschaft darstellen. Kolchosen und «Artels» als Betriebe werden weiterhin besteuert. Ebenso werden Kolchosenbauern als Personen Einkommenssteuern bezahlen, solange sie noch die privaten Parzellen besitzen, die ihnen unter der Kolchosenregelung zustehen. Sobald sie sie völlig aufgeben oder die Kolchose sich in eine Sovchose (Verwandlung von der staatlich lizenzierten Genossenschaft in die reine Staatsfarm) verwandelt, fällt die Steuer dahin. Es ist dies nicht nur ein geschicktes Druckmanöver, sondern auch eine im Sinne des Kommunismus sehr logische Massnahme.

Ebenso werden private Besitzer von Vieh und Pferden die Tiersteuer weiter bezahlen müssen.

Personen, die kein Salär, sondern Honorare beziehen, bezahlen weiterhin Einkommenssteuern (Ärzte mit Privatpatienten, Lehrer mit Privatstunden usw.), ebenso Personen mit anderen Einkommen, wie Erlös aus Miete (hier Untermiete), aus privater Gewerbetätigkeit oder Handel (soweit erfassbar). Nach bisherigen Quellen beträgt der Anteil dieser Einkünfte höchstens 7 bis 8 Prozent des Totaleinkommens des Staates.

Drittens: Die gesamte Bevölkerung der Sowjetunion bezahlt, wie bisher, weiterhin indirekte Steuern in Form überhöhter Preise für Konsumgüter. Vierzig bis fünfzig Prozent der Staatseinnahmen stammen aus den verschiedenen Umsatzsteuern und zwanzig bis fünfundzwanzig Prozent von

Steuern auf Körperschaften öffentlichen Rechtes — der Staat zieht einen Teil des Gewinns seiner eigenen staatlichen und halbstaatlichen Betriebe (letztere heute fast nur noch Aussenhandelsgesellschaften, z. B. Intourist) ab, was übrigens ein auf der ganzen Welt übliches System der Besteuerung ist.

Kleider mit 75% Umsatzsteuer

Besonders die Umsatzsteuern wirken sich für den Sowjetbürger preisverteuernd aus. Die zuverlässigsten Schätzungen kommen zum Ergebnis, dass die von der Produktion bis zum Detailverkauf sich addierenden Umsatzsteuern bei Kartoffeln 50 bis 60 Prozent des Preises ausmachen, bei Fleisch 50 bis 70 Prozent, bei Zucker 70 Prozent und bei Textilien 75 Prozent.

Die offizielle Version in der kommunistischen Literatur lautete zwar, dass die Umsatzsteuer gar keine Steuer ist. Sie ist «ein Teil des Mehrwerts, der in einer sozialistischen Gesellschaft geschaffen wird».

Dieser Mehrwert, in der sozialistischen Gesellschaft produziert, wird von derselben Gesellschaft abgeschöpft, um wieder der Gesellschaft in Form von Leistung zugeführt zu werden, wodurch die Ausbeutung verhindert wird — das grundlegende Prinzip der sozialistischen Wirtschaft».

Die Neue Klasse

Das System führt sich selbst aber insofern an der Nase herum, als es 70 Prozent der Bevölkerung in der Einkommenskategorie unter 1000 Rubel im Monat hält (Einkommen eines qualifizierten Berufsarbeiters oder eines höheren Angestellten, die beiden «besseren» Einkommen des unteren Mittelstandes); ein Einkommen von über 1000 Rubel im Monat genügt aber nicht, um wirklich zu den oberen Klassen zu gehören. Dazu ist ein Einkommen von zirka 3000 bis 5000 Rubel nötig, von dem nach der neuen Steuerreform auch nur der bisherige Steuerbetrag von 13 Prozent abgezogen wird.

Diese Einkommensklasse bildet, wie ein Turm aus der grossen Masse herausragend, die «Neue Klasse», die Milovan Djilas beschrieb.

Die Kosten der Umsatzsteuer jedoch tragen, volkswirtschaftlich gesehen, zu 70 Prozent die Angehörigen der unteren Einkommensschichten.

Diese Argumente — und die Tatsache, dass sie westlichen Stellen nicht unbekannt sind — haben dazu beigetragen, dass die Befürworter der Sowjetunion im Westen die Steuerreform nicht allzu sehr breitschlugen. Ein anderer Faktor ist auch mitbeteiligt: Die stärksten kommunistischen Parteien Westeuropas sind in Italien und Frankreich, zwei Ländern, wo der Staat schon lange dazu übergegangen ist, auch hauptsächlich die Produktion zu besteuern (bis zu den jüngsten Steuerreformen de Gaulles).

Die Bürger dieser Länder sehen traditionsgemäß die Einkommenssteuer, vor der man sich relativ gut drücken kann, nicht als ein allzu grosses Uebel an. Damit war aus der sowjetischen Steuerreform kein grosses Kapital zu schlagen.